

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

(Lohnvertrag)

abgeschlossen zwischen der Innung der Konditoren (Zuckerbäcker) Burgenland, 7000 Eisenstadt, Robert Graf-Platz 1, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuss, 1041 Wien, Plößlgasse 15.

I. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- a) räumlich: Für das Bundesland Burgenland.
- b) fachlich: Für alle Mitgliedsbetriebe, deren Inhaber Mitglieder der Innung der Konditoren (Zuckerbäcker) Burgenland sind.
- c) persönlich: Für alle in diesem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

II. Wirksamkeit

Dieser Kollektivvertrag (Lohnvertrag) tritt am 1. Mai 2006 in Kraft und gilt bis 30. April 2007.

III. Lohnsätze

Der Stundenlohn ergibt sich aus dem Monatslohn dividiert durch 167.

Lohnkategorie	Stundenlohn EURO	Monatslohn EURO
1. Partieführer(in) und Erstgeselle(in)	8,53	1424,81
2. Zuckerbäcker(in)		
a) nach dem 2. Gesellenjahr	8,26	1378,69
b) im 2. Gesellenjahr	7,61	1271,06
c) im 1. Gesellenjahr	6,77	1130,97
d) Gesellen während der Behaltspflicht	6,39	1067,76
3. Professionist, Kraftfahrer(in) und qualifizierte Arbeiter(in)	7,51	1253,97
4. Servierer(in) und Ladner(in)		
a) im 1. Jahr der Praxis	5,50	918,00
b) nach dem 1. Jahr der Praxis	6,13	1024,00
c) nach dem 2. Jahr der Praxis	6,32	1056,00
5. Sonstige Arbeitnehmer(in)	6,22	1039,00

Lohnkategorie

Monatslohn EURO

Lehrlingsentschädigung	
im 1. Lehrjahr.....	344,00
im 2. Lehrjahr.....	455,50
im 3. Lehrjahr.....	573,50

IV. Aushelfer

Ein Aushelfer erhält zur Abgeltung sämtlicher sozialer Zuwendungen, wie Urlaubsabfindung, Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration etc., auf die ein dauerbeschäftigter Dienstnehmer Anspruch hat, einen Zuschuss von 20 % des jeweils für ihn geltenden kollektivvertraglichen Stundenlohnes.

V. Tiefkühlzulage

Dienstnehmer, die vom Dienstgeber mit der Beschickung und Entleerung begehrter Tiefkühlanlagen betraut und hierbei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn der Aufenthalt in diesen innerhalb eines Arbeitstages mehr als 2 Stunden beträgt. Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt täglich Euro 5,68.

VI. Begünstigungsklausel

Es wird empfohlen, bei Überzahlungen die kollektivvertragliche Euroerhöhung an die Arbeitnehmer weiterzugeben.

Eisenstadt, am 8. Mai 2006

INNUNG DER KONDITOREN (ZUCKERBÄCKER)
FÜR DAS BURGENLAND

Karl Harrer
Landesinnungsmeister

DI Karl Balla
Innungsgeschäftsführer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT AGRAR - NAHRUNG - GENUSS

NR Rainer Wimmer
Vorsitzender

Manfred Felix
Zentralsekretär